

Amtliche Übernahmen



Das Bundesarchiv hat die gesetzliche Aufgabe, Unterlagen von Stellen der Bundesrepublik Deutschland in Auswahl zu übernehmen, archivisch zu sichern und für die Öffentlichkeit bereitzustellen. Das umfasst auch die bei diesen Stellen produzierten oder/und eingesetzten Filme. Laut Bundesarchivgesetz besteht seitens der Behörden eine Anbietungspflicht gegenüber dem Bundesarchiv.

Für die zur Übernahme gelangenden Filme gelten mit Bezug auf die Rechtslage und konservatorische Sicherung die gleichen Grundsätze wie für Deposita im Rahmen der freiwilligen Hinterlegung. (Link) Soweit vorhanden, sind dem Bundesarchiv deshalb möglichst die Negative der Filme und bzw. oder aber wenig abgespielte Kopien der geschnittenen Filme dann anzubieten, wenn die damit arbeitende Stelle sie nicht mehr zur ständigen Aufgabenerledigung benötigt.

Bei Produktionen, die ausschließlich auf Videoformaten existieren, wird die Archivierung des Ausgangsformates angestrebt. Die technischen Anforderungen an die Materialien sind dieselben wie bei der freiwilligen Hinterlegung.

Eine Abgabeliste mit Informationen zu Titeln, Herstellungsjahr, Auftraggeber und Produzent erleichtert die Akzessionierung der Filme.

Kontakt

Karin Kühn
k.kuehn@bundesarchiv.de
Tel: 03018/7770930

Bettina Berndt
b.berndt@bundesarchiv.de
Tel: 03018/7770932